

Vertrag über die Nutzung des Gemeindehauses der Kirchengemeinde Benthe

zwischen

der Kirchengemeinde Benthe und [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

vertreten durch: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

wird ab / am: [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

für jeweils [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

(z.B. Donnerstag von ... bis ... / genaue Beschreibung / wöchentlich. / einmal im Monat etc.)

Art und Thema der Veranstaltung / Nutzung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

die Überlassung des **Gemeindehauses der Kirchengemeinde Benthe, Wallbrink 5, 30952 Ronnenberg**
OT Benthe vereinbart.

Die Nutzung bezieht sich auf:

- **den großen Saal** ☐
- **den kleinen Saal** ☐
- **die Küche** ☐
- **sowie Flur und WC** ☐

Entgelt:

Die Nutzungsentschädigung (**Nutzungsdauer ca. 3 Stunden**) beträgt:

- 35 Euro und 7,50 Euro Nebenkosten = 42,50 Euro
(z. Bsp. für eine Kaffeemahlzeit)

Die Nutzungsentschädigung (**Tagessatz**) beträgt:

- 70 Euro und 15 Euro Nebenkosten = 85,00 Euro
Sollten die Essensmahlzeiten in der Küche des Gemeindehauses gekocht werden, erhöhen sich die Nebenkosten auf 30 Euro.

Alternative Regelung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Einmalige Zahlungen sind bei Vertragsschluss fällig.

Monatliche Zahlungen sind jeweils bis zum 15. eines Monats zu entrichten.

Alle Zahlungen sind auf das Konto der

Kirchengemeinde Benthe:

Volksbank Pattensen-Springe

IBAN DE66 2519 3331 0400 0099 00

BIC GENODEFPAT

eininzahlen.

Bei Zahlungsverzug ist die Kirchengemeinde berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.

Der Nutzer ist verpflichtet Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen; ebenso sind die steuerrechtlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B. GEMA), sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

Vertrag über die Nutzung des Gemeindehauses der Kirchengemeinde Benthe

Der Nutzer haftet während der Nutzung für das Gebäude und seine Einrichtung. Er hat für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen – insbesondere für die Brandschutzordnung – während der Veranstaltung zu sorgen. Bei Vertragsabschluss ist ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz nachzuweisen.

Für alle Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, deren Vorbereitung oder anschließenden Aufräum- oder Reinigungsarbeiten an den genutzten Räumen oder Nebenräumen, den darin befindlichen Einrichtungen und Geräten, sowie Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Nutzer. Er hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich der Kirchengemeinde mitzuteilen.

Der Nutzer stellt die Kirchengemeinde von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, frei.

Im Übrigen wird auf die derzeit gültige Nutzungsordnung (Stand Februar 2014) verwiesen, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist und dem Vertrag beigelegt wird.

Bei Verletzung einzelner Bestimmungen aus dieser Vereinbarung ist die Kirchengemeinde berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen.

Dieser Vertrag ist kirchenaufsichtlich durch den Kirchenkreissvorstand genehmigt.

Benthe, den [Klicken Sie hier](#), um ein Datum einzugeben.

Der Kirchenvorstand

Der Nutzer / Mieter